**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 37

Artikel: Über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton

St. Gallen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581120

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von 1,20 bis 1,50 m genügt wohl meistens zur Aufschließung. In ihm können die herausnehmbaren Wäschestangen aufgestellt werden, um die Anlage eines besonderen Plazes dafür zu sparen. Bei Grundstücken von 6 m Breite und darunter lege man den Hauptweg in der Längsrichtung des Grundstückes an seine nördlichste Grenze. Eine sesse Einfassung aus Stellriemen oder Buchsbaum vermeidet das Herausfallen der Erde. Eine Rabatte von 50—120 cm zu beiden Seiten des Weges, sei es für Beerenobst, Spalierobst oder Blumen, ist zu empsehlen. Hinter diesen Kabatten liegen nun die 120 cm breiten Beete, durch 25—30 cm breite, getretene Wege getrennt. Im Schatten der Nachbargrenze kann dann nochmals eine Längsrabatte die Himbeeren, Brombeeren, Rhabarber 2c. ausnehmen.

Bei größerer Breite des Grundstückes ift eine fymmetrische Aufteilung der Fläche durch Anlage des Hauptweges in der Mitte oft vorteilhaft. Man sehe aber dann darauf, daß er in Beziehung zum Hause gebracht werden kann und entweder auf eine Fensterachse oder auf eine Türe führt, da er sonst leicht den Anblick des Hauses vom Garten aus stören kann. Auch hier wird die Anlage von begleitenden Längsrabatten erwünscht sein, eventl. mit überwölbung des Weges mit Obstlauben, Rosenbogen oder Begleitung des Weges mit kleinen Fruchtoder Zierbäumen. Bäume erfter Größe, auch Kernobstund Kirschbäume (mit Ausnahme der Sauerkirsche) sollten grundfätlich nicht gepflanzt werden, da mit der Zeit da= runter intensive Kultur unmöglich wird. Allfällig vorhandene alte Bäume find natürlich zu schonen und bilden für die Siedelung schon in den ersten Jahren eine wertvolle Zierde. Der Plat für Hochstämme von Obst- und Zierbäumen follte für die ganze Kolonie zum Voraus und einheitlich bestimmt werden, damit der freie Gartenraum der einzelnen Reihenhausgruppen nicht zerriffen wird. Denn die Kronen dieser Bäume sind ein weiteres Mittel der Raumbildung und unterstützen die Absicht der Ge= staltung folcher Raumwirkungen durch die Architekten. In diesen kleinen Gartenflächen spielen eben später auch solche scheinbar nebensächlichen Elemente mit und es wäre unklug, sie bei der Organisation des Ganzen zu vernachlässigen.

Es ist noch kurz auf die Vorgartenfrage einzutreten, sofern man nicht vorzieht, die Reihenhäuser direkt an die Straße zu stellen und damit nutbringendes Gartenland zu gewinnen. Die Vorgärten werden sich ebenfalls, ein= heitlich gestaltet, am besten einordnen. Das geschieht da= durch, daß wir fie als zusammenhängendes Ganzes ohne hohe Trennung gegen die Wohnstraße anlegen, etwa mit Rasen oder Epheu bepflanzen und nur mit einem festen Abschluß gegen außen abgrenzen (niedere Hecke, Stell-Durchgangs- und Verkehrsstraßen verlangen riemen). natürlich eine höhere Abgrenzung. Bei der Bepflanzung der Straßen mit Zier- und Schattenbäumen (Dbitbäume nur in ländlichen Gegenden) ist auf die spätere Entwicklung zu achten und der Abstand von den Häusern vorfichtig abzuwägen. Gegen Hauptverkehrsstraßen empfiehlt sich eine starke Schutpflanzung gegen den Staub.

Der Siedelung als Ganzes sollte, wenn immer möglich, genügend Land in der Umgebung zuzuweisen sein, damit vermehrtes Landbedürfnis der Bewohner durch Abgabe von Pachtgärten außer den Hausgärten befriedigt werden kann. Dieses Land kann durch motorische Bearbeitung für die extensiven Kulturen, wie Kartoffeln, Mais, Getreide 2c. billiger für den Andau hergerichtet werden.

Was den Ertrag der Gärten anbelangt, so hat Leberecht Migge in seinem Buche "Jedermann Selbstversorger" (Eugen Dietrichs, Jena) eine Mark pro m² im Minimum herausgerechnet. Der Betrag ist wohl etwas optimistisch und unter besten Bedingungen angenommen, aber wenn

wir nur etwa die Halfte davon anrechnen unter Berücksichtigung von Fehljahren und bis die Anlage den Bollertrag abwirft, so dürfte doch eine Rendite herausschauen,
wenn wir sie auch nicht eine glänzende nennen wollen.

Bei dieser engen Verbindung von Haus und Garten in der neuen Siedelung muß das einzelne Haus mit Garten sich dem Gesamten unterordnen. Es wird zur Zelle eines Organismus, der, soll er seinen Zweck ersfüllen und zugleich als höhere und schönere Einheit wirken, bis in seine einzelnen Teile aus abgewogenen Typen bestehen muß, die sich ohne Anstoß in das Ganze sügen. Es ist die schöne Aufgabe von Architekt und Gartenarchitekt, gemeinsam das neue Wesen zu schaffen. A.

## über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Bestellungen im Kanton St. Gallen.

(Rorrespondeng.)

Der Regierungsrat erließ unterm 31. Oktober folgendes Kreisschreiben:

Der in wachsendem Umfange unser Wirtschaftsleben bedrohende Mangel an industrieller und gewerblicher Beschäftigung erweist sich bekanntlich in erheblichem Grade als Folgeerscheinung einer bei unsern Nachbarstaaten in intensivster Weise aufgenommenen Exports produktion, wie sie durch die derzeitigen ungesunden Valutaverhältniffe begünftigt wird. Der hohe Valuta= stand der Schweiz bedingt, daß dieser ausländische Warenabsatz in besonderem Maße nach der Schweiz tendiert; ein weiteres Unschwellen dieser ausländischen Konkurrenz ist unter den derzeitigen Verhältniffen entschieden zu befürchten. Die Berhältniffe geftalten fich in vielen Fabrifaten, bei denen bisher die schweizerische Produktion in der eigenen Landesversorgung einen ersten Anteil hatte, derart, daß für einheimische Produzenten die Kosten des Rohmaterials allein dem Preis des fertigen ausländischen Konkurrenzfabrikates gleichstehen. Die Gefahren, welche aus folcher Entwicklung für unfere Industrie und unser Gewerbe erwachsen, erregen nicht geringe Gorgen.

Es ift Ihnen bekannt, daß sich ansangs dieses Jahres auf eidgenössischem Boden eine aus berusenen Volkswirtschaftern zusammengesetzte Expertenkommission mit dem Studium dieses schwierigen Problems und geeigeneter Abwehrmaßnahmen besäßte. Der Umstand aber, daß diese Kommission bei Besürwortung sachbezüglicher Abwehrmaßnahmen Kücksicht zu nehmen hatte auf den von allen Seiten geforderten Preisabbau, wie auch weitere Momente wirtschaftspolitischer Natur (Kückwirfung auf unsere Exportindustrie usw.) setzen der entgegen, und die nähere Prüsung bestärft die Besürchtung, daß feine der zuhanden dieser Kommission gemachten vorgesschlagenen Mittel einen besriedigenden Ersolg versprechen.

In einem Punkte jedoch ift diese Kommission zu einem positiven Borschlag an den Bundesrat gelangt. Es betrifft dies die Vergebung von Arbeiten und Bestellungen durch Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Solche Aufträge sollten nach Meinung der Kommission unbedingt, d. h. auch dann, wenn seitens des Auslandes günstigere Offerten vorliegen, in der Schweiz vergeben werden. Bon öffentlichen Behörden dars um so eher erwartet werden, daß sie der großen Notlage der einheimischen Produktionszweige Rechnung tragen und entsprechend handeln, als die Folgeerscheinungen allfäliger Betriebseinstellungen und weiterer Arbeitslosigseit doch auch wieder in erster Linie vermehrten Ans

**多性政策的现在时间发展的现在分词** 

### Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

INSS Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636 🙍 🗷 🐯

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

1418

sprüchen an die öffentlichen Mittel (Arbeitslosenunters stützung) rufen.

In Nachachtung einer seitens des Bundesrates an die eidgenöffischen Amtstellen ergangenen Weisung und in Befolgung einer eindringlichen Einladung des Schweizerischen Volkswirtschaftsbepartementes an fämtliche Rantonsregierungen, weisen wir die fantonalen Amtstellen an, bei der Bergebung von Arbeiten wie auch bei Warenbezügen das schweizerische Produkt zu bevorzugen und nicht durch Berücksichtigung von im Preise vorteilhafteren ausländischen Angeboten zur Berkummerung des einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebes beizutragen. Im weiteren richten wir an die Gemeindebehörden und andere öffentlichen Rorporationen das dringende Gesuch, eben-falls nach diesem Grundsate vorgehen zu wollen. Wir betonen dabei, daß, bei aller Beachtung finanzieller Erwägungen, eine andere Stellungnahme nicht nur allgemein volkswirtschaftlich unrichtig ift, sondern auch deshalb nicht im ökonomischen Interesse von Staat und Gemeinde liegt, weil aus einer Beeintrachtigung der einheimischen Industrie und des einheimischen Bewerbes, wie angedeutet, der Offentlichkeit in anderer Richtung kostspielige Fürsorge-Magnahmen erwachsen werden.

Eine solche Bevorzugung des einheimischen gegenüber einem ausländischen Angebote kann sich natürlich nur rechtfertigen, wenn der einheimische Produzent auf alle übermäßigen Gewinne verzichtet und in der Regel sich mit den Selbstkosten und einer bescheidenen Kapital-Amortisation begnügt. Hingegen sollen billigere ausländische Offerten nicht dazu benützt werden, die einheimischen Konkurrenten zu zwingen, mit effektivem Verluste zu arheiten

Wir bitten Sie erneut und dringlich, diesen Standpunkt auch zu dem Jhrigen zu machen und Betriebe, in denen die Gemeinde vorwiegend beteiligt ist, einzuladen, dies zu tun. Nur dann, wenn die öffentlichen Behörden ein solches Vorgehen sich zum Grundsat und zur Regel machen, darf erwartet werden, daß auch private Warenbezüger und Auftraggeber das Beispiel nachahmen und vorzugsweise den einheimischen Produktionszweigen Arsbeit verschaffen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch ausdrücklich an unser Kreisschreiben betreffend Beschaffung von Arbeit vom 7. Januar 1919, in welchem wir Sie einzgeladen haben, durch Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten an der Bekämpfung der Arbeitslosigsteit und Berdienstlosigsteit tatkrästig mitzuhelfen.

### Uerbandswesen.

Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Einer seiner Programmpunkte des im Kopfe genannten Verbandes ist die Beschaffung von Typenplänen für Kleinhausbauten für die ihm angeschlossenen Baugenossenschaften, Korporationen 2c. Der Verband ist nun bereits in der Lage, seinen Mitgliedern solche Pläne abzugeben. Die Sammlung besteht aus folgenden Typen:

Typus A fleines Einfamilienreihenhaus.

- B größeres Einfamilienreihenhaus.
- B' " Einfamilieneckhaus.
- C Einfamilien-Doppelhaus.
- " D Dreifamilienreihenhaus mit 2=Zimmer-Etagen-Wohnung.
- , E Dreifamilienreihenhaus mit 3-Zimmer-Etagen-Wohnung.

Die Pläne sind im Maßstab 1:50 ausgeführt und daher als Werkpläne verwendbar, sie geben den Grundziß, Ausriß und die perspektivische Ansicht der verschiesbenen Haustyen wieder.

Für fürzere Zeit stellt der Berband seinen Mitgliedern auch die zu den Plänen gehörigen Devis und Baubeschreibungen zur Berfügung.

Die Typenpläne sind das Ergebnis eingehender Beratungen tüchtiger Fachmänner und ein wertvolles Studienmaterial, sodaß sie ohne Zweisel von den Mitgliedern gern benüht werden.

Wer aufmerksam die Ergebnisse der vielen in letzter Zeit stattgefundenen Wettbewerbe für die Erstellung von Kleinhausbauten verfolgt, der ist erstaunt über die Berschiedenheit in den Berechnungen. Bis zu 40 Franken differiert der ms umbauter Raum. Bei 55 Fr., teilweise noch niedriger, beginnt der Kubikmeterpreis, bei 95 Fr. hört er auf. Ift es Bedürfnis, das Kleinhaus, das wir heute nötig haben, so auszubauen, daß der m3 auf 95 oder noch mehr Franken zu stehen kommt? Mit Nichten! Der Stein der Beifen ift eben noch nicht gefunden. Die meisten Architekten projektieren nach alter Bater Sitte und fommen dann eben zu Baupreifen, deren Berginfung trog Bundes-, Kantons- und Gemeindehilfe nicht möglich ist, d. h. die Miete wird zu hoch. Durchwegs muffen die Berechnungen und Projektierungen noch viel forgfäl= tiger sein. Biel unnützes Zeug muß noch verschwinden, der Raum muß beffer ausgenützt werden.

Ganz selbstverständlich kann der Architekt auf die in den letzen Jahren in Schwung gekommenen monstruösen Möbel, Spiegelschränke, Betten 2c. keine Rücksicht nehmen,